



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 2 1 - 0 0 0 4**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

III

Verlängerung der Einführungsphase der Wettaufwandsteuer

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 15.04.19

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 13.170.086,70 €
 in %: 13,2 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

	X	2020	Personalkosten	141.667	141.667		1100001	630000	1 Stelle E8 TVöD/ 1 Stelle A 11
	X	2020	Sachkosten	19.400	19.400		1100001	673510	Pauschale für 2 Büroarbeitsplätze
	X	2021	Personalkosten	141.667	141.667		1100001	630000	1 Stelle E8 TVöD/ 1 Stelle A 11
	X	2021	Sachkosten	19.400	19.400		1100001	673510	Pauschale für 2 Büroarbeitsplätze
	X	2020	Mehreinnahmen			240.000			Steuereinnahmen
	X	2021	Mehreinnahmen			240.000			Steuereinnahmen
Summe Folgekosten p. a.:				161.067	161.067	240.000			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Beschluss Nr. 0129 der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Juni 2018 wurde der Magistrat (Dez. III/21) beauftragt, eine Evaluation der Wirkung der Satzung und der befristeten E8-Stelle zum nächsten Stellenplan vorzunehmen. Aufgrund des Schulungsbedarfs bei den Ämtern 21 und 31 im Bereich Glückspielgeräte und Wettterminals, geänderter Gesetzeslage und Auslastung des Dozenten, können die notwendige Vor-Ort-Kontrollen erst im zweiten Halbjahr 2019 erfolgen. Es wird mit dieser Sitzungsvorlage deswegen eine Verlängerung der Frist zur Evaluation bis zum Stellenplan 2022/2023 angestrebt.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. nach Aktenlage 31 steuerpflichtige Wettbüros in Wiesbaden bestehen;
 - 1.2. derzeit 14 Wettbüros tatsächlich die Wettaufwandsteuer entrichten;
 - 1.3. die sich durchschnittliche Steuereinnahme pro zahlendem Wettbüro auf gegenwärtig 1.991,71 EUR/Monat beläuft;
 - 1.4. das Soll der Wettaufwandsteuer inklusive Schätzungen etwa 40.000,00 EUR/Monat, mithin etwa 480.000,00 EUR/Jahr beträgt;
 - 1.5. die Einnahmen damit über den Erwartungen von 240.000 EUR liegen, die dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 219 vom 21.6.2018 zugrunde lagen und
 - 1.6. die Einnahmen aus der Wettaufwandsteuer damit über den Kosten zur Erhebung der Wettaufwandsteuer liegen und damit weiterhin von einer Rentierlichkeit der Steuererhebung auszugehen ist;
 - 1.7. bislang fünf Steuerpflichtige (Geschäftspartner mit teilweise mehreren Standorten in Wiesbaden) Widerspruch eingelegt haben;
 - 1.8. 16 Wettbüros bislang nicht auf die Aufforderung, Steuererklärungen abzugeben, reagiert haben;
 - 1.9. mindestens bei den unter 1.7. und 1.8. genannten Steuerpflichtigen Vor-Ort-Kontrollen vorgenommen werden müssen;
 - 1.10. turnusmäßige Kontrollen bei allen Gaststätten, Spielhallen, Wettbüros, Wettannahmestellen und ähnlichen Lokalitäten vorgenommen werden müssen.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. in Abweichung von Ziffer 4 des Beschlusses 0219 vom 21. Juni 2018 der Stadtverordnetenversammlung die Evaluationsphase wie folgt verlängert wird: Der Magistrat (Dezernat III/21) wird beauftragt, eine Evaluation der Wirkung der Satzung und der befristeten E8-Stelle zum Stellenplan 2022/2023 vorzunehmen.

- 2.2. die nachfolgend aufgeführten Kosten aus den Mehrerträgen der Wettaufwandsteuer finanziert werden:

Personalbudget	Jahr	Bezeichnung	Bedarf <i>(auf Basis der Personalkosten-Leitlinie 2019)</i>
	2020 f.	1 Stelle E8 1 Stelle A 11	55.710 € p.a. 85.957 € p.a.
Sachkostenbudget	Jahr	CO	IM
	2020 f.	19.400 € p.a.	./.

- 2.3. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dez. III/20.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit Beschluss Nr. 0129 der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Juni 2018 wurde der Magistrat (Dez. III/21) beauftragt, eine Evaluation der Wirkung der Satzung und der befristeten E8-Stelle zum nächsten Stellenplan vorzunehmen.

Nach einem halben Jahr der Erhebung der Wettaufwandsteuer (Oktober 2018 bis März 2019) in Wiesbaden stellt sich die Lage wie folgt dar:

Die technische Umsetzung der monatlichen Abgabe der Wettaufwandsteuererklärung über Onlineformular (civento), die Übertragung der Daten in das Steuerverarbeitungsprogramm (GES) sowie die Kontrolle der Erklärungen funktioniert problemlos. Die Wettaufwandsteuer kann mithin als Vorlage für den Ausbau der Online-Services bei anderen Steuerarten (z.B. Spielapparatesteuer, Zweitwohnungsteuer sowie An-/Abmeldung zur Hundesteuer bzw. Bestellung von Ersatzmarken) dienen.

Nach derzeitiger Aktenlage bestehen 31 steuerpflichtige Wettbüros in Wiesbaden. Von diesen entrichten 14 tatsächlich monatlich die Wettaufwandsteuer. Die sich hieraus ergebenden Steuereinnahmen pro zahlendem Wettbüro beläuft sich gegenwärtig auf durchschnittlich 1.991,71 EUR/Monat. Im Rahmen der Wettaufwandsteuer werden (inklusive der Schätzungen in Höhe von 2.550,00 EUR/Monat je Wettbüro sowie 450,00 EUR/Monat je Gaststätte mit Wettterminals) etwa 40.000,00 EUR/Monat zum Soll gestellt. (Die Anzahl der geschätzten Steuerpflichtigen variiert von Monat zu Monat. Bspw. im Dezember 2018 wurden fünf Wettbüros und acht Gaststätten geschätzt; im Januar 2019 vier Wettbüros und neun Gaststätten.) Das bedeutet ein Jahressoll von etwa 480.000,00 EUR. (Ausgegangen wurde in SV 18-V-21-0001 mit einem Steueraufkommen in Höhe von 240.000,00 EUR/Jahr.) Die Einnahmen aus der Wettaufwandsteuer liegen damit, auch bei einer Verlängerung der Einführungsphase, über den Kosten zur Erhebung der Wettaufwandsteuer. Es ist damit weiterhin von einer Rentierlichkeit der Steuererhebung auszugehen.

Bislang haben fünf Steuerpflichtige (Geschäftspartner mit teilweise mehreren Standorten in Wiesbaden) Widerspruch eingelegt, wobei die Argumentationslinien jenen im Bereich Spielapparatesteuer ähneln. So wird auch im Bereich der Wettaufwandsteuer mit der angeblich verfassungswidrigen Erdrosselungswirkung der Steuer argumentiert. Wie auch bei der Spielapparatesteuer wird dem Vortrag keine Aussicht auf Erfolg beigemessen. Teilweise wird jedoch auch vorgetragen, dass der steuerliche Tatbestand nicht verwirklicht werde. Dies kann nur durch eine Vor-Ort-Überprüfung verifiziert werden.

Darüber hinaus haben 16 Wettbüros bislang nicht auf die Aufforderung, Steuererklärungen abzugeben, reagiert. Das Dunkelfeld weiterer Wettaufwandsteuerpflichtiger kann bislang nicht quantifiziert werden. Wettterminals können bspw. auch in Sportsbars oder vergleichbaren Lokalitäten aufgestellt werden. Sobald dort die Mitverfolgung der Ergebnisse möglich ist (sog. Live-Wetten), ist grundsätzlich Steuerpflicht gegeben. Auch hier hat eine Vor-Ort-Kontrolle stattzufinden.

Die Kontrollen sollen von Amt 31 und von Amt 21 durchgeführt werden. Aufgrund des Schulungsbedarfs bei den Ämtern 21 und 31 im Bereich Glückspielgeräte und Wettterminals, geänderter Gesetzeslage seit Anfang 2019 im Bereich Glücksspiel und Auslastung des Dozenten, kann der Schulungsbedarf erst am 25./26. Juni 2019 befriedigt werden. Der Dozent von der Steuerfahndung Bochum wird die Teilnehmenden sowohl im Bereich Glücksspielapparate als auch im Bereich Wettterminals auf den aktuellen technischen und rechtlichen Stand bringen und mit zwei Gruppen im Rahmen des Seminars erste Vor-Ort-Kontrollen vornehmen. Die Landespolizei wird informiert sein, um ggfs. Unterstützung leisten zu können.

Hieraus ergibt sich jedoch, dass die notwendigen Vor-Ort-Kontrollen frühestens im zweiten Halbjahr 2019 erfolgen können und eine belastbare Prognose über den notwendigen Personaleinsatz unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Kontrollen nicht mehr zum Stellenplan 2020/2021 erfolgen kann.

Unter anderem für die Vor-Ort-Kontrollen wurde die befristete E8-Stelle geschaffen, deren Befristung mit der vorliegenden Sitzungsvorlage angestrebt wird. Amt 31 wird die Kontrollen vorerst im Rahmen des normalen Dienstbetriebs und der regelmäßig geplanten Kontrollen von Gaststätten, Spielhallen und Wettbüros vornehmen.

Aus diesem Grund wird mit dieser Sitzungsvorlage unter Änderung der Beauftragung aus dem Beschluss Nr. 0129 der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Juni 2018 ersucht, die Evaluation der Wirkung der Satzung und der befristeten E8-Stelle erst zum Stellenplan 2022/2023 vornehmen zu dürfen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

keine

Wiesbaden, 15. April 2019

eb	3277
ds	2936